



Vollzug der Baugesetze;

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 568 der Gemarkung Heßdorf, Zum Sportplatz 10+12, Heßdorf das Vereinshäuschen auf dem Sportgelände der Spielvereinigung Heßdorf an- und umzubauen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 05.08.2026, **62.1 6024VVF-2026-187-BauE**, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchststadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.20 oder bei der Gemeinde Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erheben beim

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postanschrift: Promenade 24 -28, 91522 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und **den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 07.08.2026
Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Richter

Inhalt:

Vollzug der Baugesetze; Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 568 der Gemarkung Heßdorf, Zum Sportplatz 10+12, Heßdorf das Vereinshäuschen auf dem Sportgelände der Spielvereinigung Heßdorf an- und umzubauen.	1
Landratsamt erinnert an Führerschein-Pflichtumtausch; Frist für Kartenführerscheine von 2002 bis 2004	1
Stabwechsel im Kreissenorenbeirat; Jutta Kattner übernimmt den Vorsitz – Hans-Jürgen Kaiser als Stellvertreter bestätigt	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchststadt) für das Jahr 2026	2

Landratsamt erinnert an Führerschein-Pflichtumtausch Frist für Kartenführerscheine von 2002 bis 2004

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen schrittweise in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Aktuell betrifft dies Personen, deren Kartenführerschein zwischen **2002 und 2004** ausgestellt wurde. Die Umtauschfrist läuft bis **19. Januar 2027**. Das relevante Ausstellungsdatum steht auf der Vorderseite des Führerscheins im **Feld 4a**.

Die Führerscheinstelle des Landkreises bittet alle Betroffenen, den Antrag möglichst frühzeitig und im Rahmen der jeweils geltenden Umtauschfrist zu stellen.

Antrag stellen

Der Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift kann per Post eingereicht werden. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Kopie von Ausweis und Führerschein (Vorder- und Rückseite)

Adresse: **Führerscheinstelle Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen**

Das Antragsformular liegt in den Rathäusern, beim Landratsamt in Erlangen und Höchststadt oder online unter:

<https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>

Online-Antrag

Der Antrag kann auch online über das Bürgerserviceportal gestellt werden:

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/krerlangenhoechstadt/>. Die Gebühren können direkt online bezahlt werden.

Sobald der neue Führerschein fertig ist, erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller eine Abholbenachrichtigung per E-Mail oder Post. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit etwa vier bis sechs Wochen. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern sowie im Landratsamt Erlangen und Höchststadt aus.



Stabwechsel im Kreissenorenbeirat Jutta Kattner übernimmt den Vorsitz – Hans-Jürgen Kaiser als Stellvertreter bestätigt

Der Kreissenorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat eine neue Vorsitzende: Jutta Kattner wurde zur Nachfolgerin von Thomas Wimber gewählt. Hans-Jürgen Kaiser wurde als stellvertretender Vorsitzender im Amt bestätigt. Beide übernehmen ihre Aufgaben für die kommenden drei Jahre.

Engagement für die Belange älterer Menschen

Landrat Alexander Tritthart würdigte die Arbeit des Kreissenorenbeirats als wichtige Interessenvertretung der älteren Generation im Landkreis: „Der Kreissenorenbeirat ist eine wichtige Stimme für die älteren Menschen in unserem Landkreis. Er bringt ihre Anliegen ein, gibt wertvolle Impulse und trägt dazu bei, die Lebensqualität im Alter weiter zu verbessern.“ Er dankte dem bisherigen Vorsitzenden Thomas Wimber für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement seit 2014. Der neuen Vorsitzenden Jutta Kattner und ihrem Stellvertreter Hans-Jürgen Kaiser wünschte er viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit für die kommende Amtszeit.

Kattner engagiert sich seit vielen Jahren für die Belange älterer Menschen. Sie ist Vorsitzende des Seniorenbeirats Weisendorf und vertritt gemeinsam mit ihrem Stellvertreter den Landkreis Erlangen-Höchstadt als Delegierte in der Landesversammlung des Landes-seniorenrats.

Weitere Informationen und Kontakt

Alle Informationen und Kontaktdaten gibt es auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/angebote-fuer-senioren/interessenvertretung/>. Für Fragen steht Seniorenbeauftragte Brigitte Meyer, Geschäftsstelle des Kreissenorenbeirates für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, telefonisch unter 09131 803 1331 oder per E-Mail an brigitte.meyer@erlangen-hoechstadt.de zur Verfügung.

Der Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt existiert seit 1998. Er setzt sich aus Repräsentanten der im Kreistag vertretenen Fraktionen, der Wohlfahrtsverbände und der örtlichen Seniorenbeiräte der Gemeinden zusammen. Der Seniorenbeirat berät den Kreistag und die Verwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Die Seniorenvertretung arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Jahr 2026

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung, der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

4.189.800,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.315.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.800.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**

im Vermögenshaushalt wird auf

1.300.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.200.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hemhofen, den 05.08.2026

Ludwig Wahl

Vorsitzender

Die Haushaltssatzung des Jahres 2026 und der Haushaltsplan wurden mit Az-Nr.: 20-941-572725 vom 21.05.2026 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt genehmigt. Die Haushaltssatzung des Jahres 2026 und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, Reihendorfer Weg 28, Hemhofen, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.